



# Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

## Haushaltsplan

des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1 ff. der Eigenbetriebsverordnung für Schleswig-Holstein sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 12.12.2018 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgender Haushaltsplan erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.859.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.859.000	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR

und

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.854.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.679.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	120.900	EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR           |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.398.000 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 221,36 Stellen. |

## § 3

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets. Es wird ein Gesamtbudget für die Teilpläne 11100, 11120, 11190, 36500-36509, 36599, 61100, 61200 gebildet.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Einge-  
hung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister bzw. die Betriebsleitung seine Zustimmung nach § 95 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 125.000  
EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszah-  
lungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

## § 6

Sind bei der Ausführung des Ergebnisplanes ergebnisgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten, so ist § 13 Absatz 3 der Eigenbetriebsverord-  
nung Schleswig-Holstein entsprechend anzuwenden. Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben aus der Investitionstätigkeit bedürfen der Zustimmung des Bürgermeis-  
ters.

Der Haushaltsplan wird der Kommunalaufsicht am 31.01.2022 vorgelegt.  
Henstedt-Ulzburg, den 15.12.2021

gez. Björn Sumpf  
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Der vorstehende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden in der Verwaltung  
des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg, Büro 09, Tiedenkamp 2, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in den Haushaltsplan mit den Anlagen  
nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse [www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien](http://www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien) zum  
Stichwort Haushaltsplan 2022.

Henstedt-Ulzburg, den 24.02.22

gez. Björn Sumpf  
(kaufmännischer Betriebsleiter)